

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N^o 44. der Königl. Preuss. Regierung.

Martenswerder, den 2ten November 1838.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der auf dem Seminarvorwerk Polko bei Pselplin vorhandenen Königlichen Ziegeleigebäude und Beilafstücke, imgleichen einer bedeutenden Quantität sehr guter Mauerziegel, Gieberschwänze, Dachpfannen und Steine verschiedener Form, sowie verschiedener Rüstungshölzer etc. haben wir einen Termin auf den 6ten November a. e. zu Pselplin an Ort und Stelle vor dem Bauinspector Herrn Binder und dem Bauconducteur Herrn Pfannenschmidt anberaumt, zu welchem sichere und kaufwillige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen in Betreff der Ziegeleigebäude und Beilafstücke können sowohl in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden, wie auch in Pselplin bei dem Bauconducteur Herrn Pfannenschmidt eingesehen werden.

Danzig, den 10ten October 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen in den Schlägen der Königl. Zanderbrück'schen Forst, Revierabtheilung Zanderbrück 200 Stück starke Kiefern Bauhölzer meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bierungstermin am 14ten November c. in dem Königl. Forsthaufe zu Zanderbrück bei Hammerstein anberaumt mit dem Bemerkten, daß zur Sicherheit des Meistgebots Einhundert Thaler im Termine baar gezahlt werden müssen.

Schlochau, den 19ten October 1838.

Der Königliche Forstmeister.

Da der Pächter der niedern Jagden auf der Feldmark Bliesen und Chelmoniech Gutsbesitzer Thiel zu Chelmoniech mit Tode abgegangen und gegenwär-

tig ohnerpachtet liegen, so ist in Folge höherer Anordnung zu anderweitiger Verpachtung derselben ein Termin auf den 17ten November o. hieselbst anberaumt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mekrilas, den 26sten October 1838. Königlicher Oberförster

Es sollen im Königlichen Forstreviere Lonkors folgende Kiefern Bauholzzer, welche sich zur Verlöbung eignen, meistbietend verkauft werden und zwar

Nro.	aus dem Belause	extra	ordi-	
		stark	nair	mittel
		Kiefern Bauholz		
		Stückzahl		
1	Lengowiß	—	30	70
2	Zaroste	30	100	70
3	Zylliß	—	70	530
4	Kalluga	—	100	400
5	Dachsberg	50	150	100

wozu ich einen Termin am 22sten November d. J. im Geschäftszimmer des Königlichen Forsthauses zu Lonkors anberaumt habe. Indem ich Käufer hiermit einlade, bemerke ich, daß sämtliche Hölzer ausgezeichnet und die Unterforstbeamten beauftragt sind, dieselben auf Erfordern zur Ansicht vorzuzeigen und daß der Schluß des Termins und der Gebote um 3 Uhr Nachmittag erfolgt.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wähne ich von denselben hier nur, daß 1/4 der Kaufsumme zur Sicherstellung der Gebote sofort bei Abgabe derselben baar einzuzahlen ist.

Lonkors, den 12ten October 1838.

Der Königliche Oberförster.

In dem zur weiteren Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken Dt., Eckzin, Odrau, Schlagentin, Osterwik, Frankenhagen, Pektin und Gramm Domainen: Kent: Amtes Tuchel angestandenen Lizitationstermin, hat sich kein Liebhaber gemeldet.

Es steht daher ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 30sten November c. hier im Forsthaufe zu Schwiedt an, in welchem Pachtliebhaber zu erscheinen eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen, so wie auch noch bemerkt wird, daß die Genehmigung von der Königl. hohen Regierung vorbehalten bleibt.

Schwiedt, den 20sten October 1838.

Der Königl. Oberförster.

Holzverkauf. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus dem, in der Nähe der Städte M. Friedland und Tempelburg gelegenen Königl. Forstrevier Linichen

- 207 Stück Kiefern extra stark Bauholz,
- 535 Stück Kiefern ordin. stark Bauholz,
- 364 Stück Kiefern mittel Bauholz,
- 5 Stück Kiefern Sageblöcke,
- 300 Klafier Eichen Klobenholz,
- 150 Klafier Buchen Klobenholz,
- 25 Klafier Birken Klobenholz,
- 322 Klafier Kiefern Klobenholz,
- 297 Rindl Kiefern Stabholz,
- 12 Rindl 14 Größe Eichen Stabholz,

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 16ten November c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Forsthaufe anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen hieselbst zur Einsicht bereit liegen, die betreffenden Königl. Förster das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vorzeigen werden, und daß mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine eingeholt werden muß.

Bemerkt wird hierbei und werden Kauflustige darauf aufmerksam gemacht, daß durch die erfolgte Regulirung eines in der Nähe des Königl. Forstreviers Linichen gelegenen Flößgewässers, welches bei Uocz mit der Neze in Verbinaung tritt, es möglich gemacht ist, das Holz aus genannter Forst mit bedeutend geringeren Transportkosten nach den Verbrauchsorten zu schaffen, als dies bisher der Fall.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 2ten October 1838.

Der Königl. Oberförster.

V o r l a d u n g e n.

Der seinem jetzigen Wohnorte nach unbekannte Glashändler Johann Samuel Baudner, welcher früher in Gumnau bei Zempelburg und später in Bornhin bei Bärwalde gewohnt hat, wird zu dem zur Publication des Erkenntnisses 2ter Instanz auf den 5ten Dezember c. um 10 Uhe Vormittags vor dem Oberlandesgerichte Assessor Lehmann in unserm Geschäftslokale anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen, derselbe steckbrieflich verfolgt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß es ihm überlassen bleibt, seinen jetzigen Aufenthaltsort uns anzuzeigen, wonächst ihm das Urtheil durch die betreffenden Gerichtsbehörden publicirt werden soll.

Bromberg, den 13ten October 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Die Obligation vom 14ten April 1803 nach welcher der Erbpächter Christoph Mittelstädt von dem Domkapitel zu Culmsee 1000 Rthlr. angeleihen hat, welche demnach auf Grund des Auerkennnisses des Besitzers vom 27ten Juli 1819, vermöge Dekrets vom 21ten Septemb. 1821 in das Hypothekentuch des Erbpächterswerks Niechowice sub Rubr. III. Nr. 1. für das Domkapitel zu Culmsee eingetragen sind, ist angeblich verloren gegangen, und soll auf den Antrag des Domkapitels des Bisthums Culm zu Delplin und der Anna v. Janczewska geb. von Niechowicka im Bestande ihres Ehegatten zu Egel bei Lautenburg, an welche durch Cession 500 Rthlr. geliehen sind, amortisirt werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Forderung von 1000 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese sofort und spätestens in dem, auf den 30sten Januar 1839 Vormittags 10 Uhe vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Habu in unserm Geschäftslokale anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren erwanigen Ansprüchen an die oben gedachte 1000 Rthlr. präclurirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation des Documents vom 14ten April 1803 über 1000 Rthlr. ausgesprochen werden wird.

Inowraclaw, den 5ten October 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Das Rittergut Hansguth Nr. 16. (früher Nr. 56.) im Graudenzher Kreise, abgeschätzt auf 7276 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Die, den Erben des Amtraths Eregott Ludwig Hansch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Wolff zuständige Erbpachtsgerechtheit auf die, im Kreise Graudenz, gelegenen Bialochowoscher Güter Nr. 1. nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkowo, Sappat, die Pustkowie, Prunzawo, den Ossakrug, genannt Knobloch, das Dorf Woswinkel und den Wald — von denen das Obereigentum in dem Hypothekensbuche als Rittergut eingetragen ist — zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers, in eine nothwendige verwandelt worden und daß bereits früher eine Taxe ausgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Ziegelmeister Anton Walter gehörige, in der rechten Straße Neustadt Nr. 108. belegene Wohnhaus nebst Hofraum und halben Seitengebäude, abgeschätzt auf 1391 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation im termino den 11ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

gleich wird die Christine Walter, verehel. Ejerewalew zur Wahrnehmung ihrer
Berechtsame vorgeladen.

Eporn, den 30sten August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Das den Schiffer Jacob Schönchen Eheleuten gehörige Grundstück
Korynietzer Kämpfe Nr. 1., tarirt zu 951 Rthlr. 6 Sgr., soll Schuldenhalber
den 20sten Februar 1839 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath
v. Teschen ohne Inventar verkauft werden. Zur Wahrnehmung ihrer Berech-
tame werden vorgeladen die Jacob Schönchen Eheleute modo die Erben der
Caroline Schön, die Erben der Witwe Maria Meyer und die Michael
Hartke'schen Erben. Taxe und Hypothekenschein sind täglich bei uns einzu-
sehen. Eporn, den 8ten October 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Dt. Crone.

Das dem Gutsbesitzer Rehbein gehörige, am Pilowflusse im Dt. Crone-
schen Kreise, zwischen den Dörfern Freudenster und Stabitz belegene, im Hypo-
thekenduche der Mühlen sub Nro. 2. verzeichnete Mühlen- und Landgut Hop-
penmühle, abgeschätzt auf 5357 Rthlr. 12 Sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hy-
pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezemb
d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Mühlengute Hoppenmühle selbst subhastriert
werden. Dt. Crone, den 3ten Mai 1838.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neuenburg.

Das Hufenguth des Deconome-Commissarius Zimmermann, Neuenburg
Nr. 31. bis 33., nach landschaftlichen Prinzipien auf 2575 Rthlr. 26 Sgr.
8 pf. abgeschätzt, ist zur Subhastation gestellt, und der Bierungstermin auf
den 15ten Dezember c. vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Herr

Es hieselbst angefeht worden: Die Lage und der neueste Hypothekenschein sind jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neuenburg, den 23ten Juli 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr.: Friedland, den 16ten October 1838.

Das in Pr.: Friedland gelegene, der Wittwe Anna Christine Meiffert gehörige Grundstück, bestehend aus einer Scheune nebst Garten, einem Ackerplan von 6 Morgen 125 □ Ruthen Acker und 176 □ Ruthen Feldwiesen, einem Ackerplan von 6 Morgen 105 □ Ruthen und 2 Wiesen von 2 Morgen und 9 □ Ruthen, zusammen auf 242 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in termino den 3ten Februar k. im hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden.

Verpachtung.

Höherer Anordnung gemäß, wird der auf den 3ten November c. festgesetzte Termin zur Verpachtung der Hährenstalt und der Chauffeegeld: Erhebung in Kurzebrak auf Sonnabend, den 24ten November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem unterzeichneten Haupt: Steuer: Amte verlegt, und werden Liktanten zu diesem Termine eingeladen.

Marienwerder, den 26ten October 1838.

Königliches Haupt: Steuer: Amt.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

In dem Garten des hiesigen Bürgers Schwarz, sind vor kurzem 30 Obstbäume frevelhafterweise beschädigt worden. Wer den Thäter nachweist, daß er bestraft werden kann, erhält 5 Rthlr. Belohnung.

Marienwerder, den 25ten October 1838.

Der Magistrat.

Da die statutenmäßige Dauer der Funktionen des jetzigen Verwaltungs:

Personals unſers Vereins mit dem letzten Dezember d. J. abläufe, so soll die
Wahl der neuen Beamten für das nächste Triennium in der am 1sten De-
zember a. c. stattfindenden Dezember-Sitzung erfolgen. Die geehrten Mit-
glieder werden demnach ersucht, sich zu diesem Behuf in unserm Geschäftslokale
an dem gedachten Tage zahlreich einzufinden.

Marienwerder, den 24sten October 1838.

Die Verwaltung des Vereins Westpreussischer Landwirthe.

Schwarz. Podlasly. Hooff. Nißsch. Lehnstädt.

Bei mir ist guter Bißschumer Flach zu haben.

Jacob Borchardt, Breitestr. Nr. 19. zu Marienwerder

W E S T P R E U S S I S C H E

Der Verein der Westpreussischen Landwirthe hat sich zum Zweck gegründet, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und die Verbesserung der Landwirtschaft zu befördern. Der Verein besteht aus Mitgliedern, welche in der Provinz Westpreußen wohnen. Der Verein hat seinen Sitz in Marienwerder. Der Verein hat einen Vorstand, welcher aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand hat die Verwaltung des Vereins zu besorgen. Der Verein hat ein Vermögen, welches aus Beiträgen der Mitglieder besteht. Der Verein hat die Aufgabe, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und die Verbesserung der Landwirtschaft zu befördern.

Marienwerder, den 24sten October 1838.

Königliches Landwirthschafts-Ministerium

W E S T P R E U S S I S C H E

Der Verein der Westpreussischen Landwirthe hat sich zum Zweck gegründet, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und die Verbesserung der Landwirtschaft zu befördern. Der Verein besteht aus Mitgliedern, welche in der Provinz Westpreußen wohnen. Der Verein hat seinen Sitz in Marienwerder. Der Verein hat einen Vorstand, welcher aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand hat die Verwaltung des Vereins zu besorgen. Der Verein hat ein Vermögen, welches aus Beiträgen der Mitglieder besteht. Der Verein hat die Aufgabe, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und die Verbesserung der Landwirtschaft zu befördern.

Marienwerder, den 24sten October 1838.

Königliches Landwirthschafts-Ministerium